

3. Rechnungsprüfung und Beratung

Mit der Erhebung zur Großen Kreisstadt am 1. Januar 1976 hat die Stadt Wertheim entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 109 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ein örtliches Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Nach dem aktuellen Verwaltungsgliederungsplan ist die organisatorische Bezeichnung Stabstelle 03 „Rechnungsprüfung und Beratung“.

Die Rechnungsprüfung ist bei der Erfüllung der zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

In dem gemeinsamen Bemühen Fehlerquoten zu reduzieren, Arbeitsabläufe zu verbessern, der Verwaltung in der Auslegung und Aktualisierung von Vorschriften Hilfestellung zu geben, die Zusammenarbeit in der Verwaltung zu optimieren und die Umsetzung der politischen Vorgaben zu überwachen, sieht die örtliche Rechnungsprüfung Grundelemente der erfolgreichen Prüfungsarbeit.

Die Tätigkeit beschränkt sich nicht nur darauf, Mängel und Fehlverhalten festzustellen. Die Arbeit einer modernen Rechnungsprüfung umfasst neben der „Vergangenheitsbewältigung“ auch eine prüfungsbegleitende Beratung zu Einzelproblemen bereits im Vorfeld von noch zu treffenden Verwaltungsentscheidungen.

Alle Prüfungen haben vor allem auch eine Präventivwirkung und sollen dazu beitragen, eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Mittelbewirtschaftung zu fördern.

Gerade in der heutigen Zeit, die geprägt ist durch Budgetierung, dezentrale Ressourcenverantwortung und Ausgliederungen in einer immer mehr zersplitterten Verwaltungslandschaft, gewinnt die Aufgabe einer unabhängigen Finanzkontrolle und damit der örtlichen und überörtlichen Prüfungseinrichtungen immer mehr an Bedeutung.

3.1. Gesetzliche Prüfungsaufgaben

Der Aufgabenbereich der Rechnungsprüfung ergibt sich aus den §§ 110 bis 112 GemO - (kameral).

Nach § 110 Abs. 1 GemO hat die örtliche Rechnungsprüfung die Jahresrechnung der Stadt Wertheim vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat die Rechnungsprüfung die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen. Das bedeutet, dass alle städtischen Eigenbetriebe im gleichen Ausmaß und Umfang zu prüfen sind wie die Jahresrechnung der Stadt selbst. Die Prüfungsergebnisse der Eigenbetriebe sind aus den jeweiligen Schlussberichten ersichtlich.

Auch die als Treuhandvermögen eingerichtete Wildschadenausgleichskasse für die Jagdgenossenschaften Wertheim und Mondfeld obliegt nach § 111 Abs. 2 GemO der Zuständigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung.

Außer der Prüfung der städtischen Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen obliegt der Rechnungsprüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Stadt und bei den Eigenbetrieben zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt und Eigenbetriebe (Verbundkasse).

3.2. Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben

Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben wurden nach § 112 Abs. 2 GemO durch Beschluss des Gemeinderates folgende weitere Aufgaben übertragen:

- Prüfung des Jahresabschlusses der Volkshochschule Wertheim e.V.
- Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Mainhafen Wertheim
- Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung Schlösschen im Hofgarten
- Prüfung der Jagdgenossenschaften Wertheim und Mondfeld

3.3. Prüfungstätigkeiten im Jahr 2018

Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Berichtsjahr hauptsächlich folgende Prüfungsaufgaben wahrgenommen:

- Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Wertheim
- Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Wertheim
- Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Wald
- Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Baubetriebshof
- Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Wertheim
- Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Burg Wertheim
- Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Mainhafen Wertheim
- Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Stiftung Schlösschen im Hofgarten
- Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Volkshochschule Wertheim e.V.
- Prüfung der Jahresabschlüsse der Jagdgenossenschaften Wertheim und Mondfeld für das Jagdjahr 2017/2018
- Prüfung des Jahresabschlusses der Wildschadensausgleichskasse für das Kassenjahr 2017/2018
- Kostenpflichtige Feuerwehreinsätze
- Beschäftigung von Schwerbehinderten
- Förderprogramm Einzelhandel
- Verwaltungsgebühren für Grabmalgenehmigungen
- Vergnügungssteuer
- Gebührenfestsetzung für verkehrsrechtliche Anordnungen
- Kassenprüfung
- Verwendungsnachweise
- Laufende Belegprüfung

Die kontinuierliche Belegprüfung gibt einen Einblick über Umfang und Bandbreite des zu prüfenden Finanzvolumens im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Kämmereihaushaltes bzw. der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.

Stadt Wertheim (Kämmereihaushalt)	73.562.000 €
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Wertheim	10.615.900 €
Eigenbetrieb Gebäudemanagement Wertheim	6.022.690 €
Eigenbetrieb Baubetriebshof	3.157.100 €
Eigenbetrieb Wald	670.300 €
Eigenbetrieb Burg Wertheim	<u>808.900 €</u>
Finanzvolumen insgesamt:	94.836.890 €

Dem ermittelten Finanzvolumen liegen die jeweiligen Planzahlen 2018 zugrunde.